

Vorlage Nr. IV – S 36/2025

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	----	-------------------

Sachstandsbericht: Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern

A Problem

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) vom 02. Oktober 2021 (BGBl. I 2021, Nr. 71 vom 11.10.2021, S. 4602) hat die Bundesregierung den bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern beschlossen. Das Ganztagsförderungsgesetz verankert den Rechtsanspruch im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Mit der Vorlage Nr. IV-15/2022-1 wird der Ausschuss für Schule und Kultur darüber in Kenntnis gesetzt, nach welchen Maßgaben das Dezernat IV die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung vorbereitet. Das Ziel der Vorbereitungen ist es, ein Umsetzungskonzept vorlegen zu können, aus dem unter anderem die investiven und konsumtiven Finanzbedarfe hervorgehen.

B Lösung

In Fortschreibung der Vorlage Nr. IV/14/2024, mit der der Ausschuss für Schule und Kultur über die Rahmenbedingungen und das Vorgehen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung informiert wurde und mit der Vorlage IV/8/2025 für den Magistrat der Stadt Bremerhaven, mit welcher das Schulamt beauftragt wurde, zunächst die verlässlichen Grundschulen zu offenen Ganztagsgrundschulen auszubauen, kann das Schulamt über folgenden Sach-stand berichten:

1. Erfassung der räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten

Die enge Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wurde fortgesetzt. Gemeinsam mit dem Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinäramt (LMTVet) werden derzeit die sogenannten „Minimallösungen“ an den einzelnen Grundschulstandorten geprüft, um festzustellen, ob und in welchem Umfang eine Umsetzung vor Ort grundsätzlich möglich ist.

Parallel erfolgt die Fortschreibung der Schulstandortplanung unter Berücksichtigung der Anforderungen an Raum-, Versorgungs- und Personalbedarfe. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass insbesondere der Bereich Mittagsverpflegung eine zentrale Herausforderung darstellt. Eine abschließende Machbarkeitsstudie zur Option einer Zentralküche wurde erstellt und das Ergebnis fließt in die weitere Planung mit ein.

Am schulinternen Fachtag im September 2025 wurden darüber hinaus verschiedene Ganztagskonzepte externer Grundschulen vorgestellt. Der Fachtag diente dem Ideenaustausch und der konzeptionellen Weiterentwicklung der Ganztagsplanung in Bremerhaven. Die dort gesammelten Impulse werden in die laufenden Abstimmungen und Planungsprozesse eingebunden.

Im Rahmen der Planungen für die Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht derzeit eine Anfrage an das Rechtsamt (Amt 30) zum Umgang mit Kindern mit Assistenzbedarfen. Es ist noch unklar, wie Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf die Teilnahme an der Ferienbetreuung umfänglich gewährleistet werden kann.

2. Darlegung der personalwirtschaftlichen Auswirkungen

Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen werden derzeit auf Grundlage der vorgesehenen Betreuungszeiten, Gruppenstrukturen und Verpflegungsangebote überprüft. Durch die Überleitung des Sachgebiets Hort zum 01.08.2026 vom Amt für Jugend, Familie und Frauen (Amt 51) in das Schulamt (Amt

40) wird eine organisatorische Neuordnung notwendig. Ziel ist eine einheitliche Personalstruktur für die Ganztagsbetreuung, um eine konsistente Aufgabenwahrnehmung zwischen Unterricht, Betreuung und Mittagsversorgung sicherzustellen.

Die Eltern der Kinder mit bestehendem Hortvertrag wurden durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen bereits darüber informiert, dass die Betreuungsform „Hort“ ab dem Schuljahr 2026/2027 nicht mehr angeboten wird. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Betreuung der Kinder im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote. Die Anmeldung dieser Kinder findet ebenfalls in der jeweils zuständigen Grundschule statt.

3. Arbeitsstruktur

Innerhalb des Schulamtes arbeitet weiterhin die interne Arbeitsgruppe „Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung“, die Vertreter/innen aller betroffenen Bereiche einbezieht. Diese steht in regelmäßigem Austausch mit dem Senator für Kinder und Bildung sowie weiteren relevanten Ämtern. Im Rahmen der ämterübergreifenden Zusammenarbeit ist vorgesehen, die Kooperation mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, Seestadt Immobilien sowie dem Personalamt zu verstetigen.

4. Weiteres Vorgehen

In den kommenden Monaten wird die Arbeit insbesondere zum Abschluss und Auswertung der Machbarkeitsstudie zur Mittagsverpflegung (Zentralküche/Minimallösungen) genutzt. Ein abgestimmtes Personal- und Organisationskonzept für die Zeit nach der Hortüberleitung wird erarbeitet. Die Abstimmungen mit dem Senator für Kinder und Bildung zur Finanzierung und Ausgestaltung des Ganztags werden fortgeführt. Die Erkenntnisse aus den Fachtagen mit den Grundschulen werden in die Konzeptentwicklung einbezogen. Ziel bleibt es, bis Mitte 2026 eine abgestimmte, umsetzungsfähige Struktur für die ganztägige Betreuung an allen Grundschulen in Bremerhaven zu schaffen.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag umfasst eine Kenntnisnahme des aktuellen Sachstandes zu den derzeitigen Entwicklungen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern. Der Beschlussvorschlag hat folglich keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Ebenso hat die Vorlage keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht be-troffen. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden bei der Berichterstattung berücksichtigt. Eine Beteiligung ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhalts nicht angezeigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes. Die Öffentlichkeitsarbeit wird vom Schulamt übernommen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat